

KITA Digitalisierungsstufe 2: Basiskomponente KITA-Einrichtungen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15886

1 Anlage

- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 20.11.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
Zusammenfassung.....	2
1. IST-Zustand.....	2
1.1. IST-Zustand für Freie Träger (LHM als Aufsichtsbehörde).....	4
1.2. IST-Zustand für den städtischen Träger (LHM als Träger).....	5
2. Analyse des IST-Zustandes.....	5
2.1. Fehlende Basiskomponenten und Vernetzung zwischen den Systemen.....	5
2.2. Fehlende Kommunikationsunterstützung.....	6
2.3. Fehlende Fallbearbeitungen und fehlende zentrale Dokumentenablage zu Einrichtungen	6
2.4. Fehlende Steuerungsunterstützung für Platz- und Belegungscontrolling.....	6
3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	6
3.1. Ziele.....	6
3.2. Lösungsalternativen.....	7
3.3. Komponenten des IT-Verfahrens „Einrichtungsverwaltung“.....	8
3.4. Inbetriebnahme und Einführung der Einrichtungsverwaltung.....	9
3.5. Entscheidungsvorschlag.....	9
3.6. Zeitplanung.....	10
3.7. Personal.....	10
3.8. Vollkosten (IT-Sicht).....	11
3.8.1. Vollkosten Planung und Erstellung.....	11
3.8.2. Vollkosten Betrieb.....	12
3.9. Nutzen.....	12
3.10. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	13
3.10.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	13
3.10.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	14
4. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	15
5. IT-Strategiekonformität.....	16
6. Sozialverträglichkeit.....	16
7. Finanzierung.....	16
8. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	16
II. Antrag des Referenten.....	17
III. Beschluss.....	17

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Das IKT-Vorhaben „KITA-Einrichtungsverwaltung“ wird im IKT-Vorhabensplan unter der Nummer RBS_ITV_0190 geführt.

Der Geschäftsbereich RBS-KITA hat zwei Rollen bei der Sicherstellung der Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt München: Er ist einerseits Träger für 447 städtische Einrichtungen, andererseits Aufsichtsbehörde für 970 Einrichtungen in freier Trägerschaft. Aus diesen Rollen entstehen zahlreiche Aufgaben für den Betrieb und die Steuerung dieser derzeit insgesamt 1.417 Einrichtungen. Mit dem Vorhaben „KITA-Einrichtungsverwaltung“ soll eine IT-Lösung geschaffen werden, mit der die Prozesse zu Betrieb und Steuerung der Einrichtungen unterstützt werden. Als erster Schritt soll eine qualifizierte Datenbasis entstehen, die den aktuellen Stand zu Einrichtungsdaten abbildet und aus der heraus Folgeprozesse und Folgefachverfahren mit Einrichtungsdaten versorgt werden können.

Die durchschnittliche jährliche Belastung des Teilhaushalts des RIT aus Entwicklung und Betrieb dieses neuen IT-Services liegt zukünftig bei 274.586 € (zw.) jährlich. Dem steht ein rein kalkulatorischer Nutzen im RBS von jährlich durchschnittlich 359.114 € gegenüber. Die Investition wäre damit aus Sicht der LHM rein betriebswirtschaftlich betrachtet rentabel (WiBe-Betrachtung von 10 Jahren). Die Schätzung der Höhe des Nutzens erfolgte jedoch ohne Beteiligung des POR.

Die zahlungswirksamen Mittel für die Planung und Erstellung des Systems sind im Budget des RIT vorhanden. Für 2020 sind keinerlei Mittel zum Betrieb des Systems erforderlich. Die Mittel für den Betrieb ab 2021 werden im Haushaltsplanaufstellungsverfahren regulär angemeldet. Das IT-Vorhaben ist ohne Rücksichtnahme darauf, ob und in welcher Höhe ein monetärer Nutzen besteht oder nicht in der nicht-monetären Betrachtung hinsichtlich der Dringlichkeit, der Qualitätskriterien und der externen Effekte wirtschaftlich.

Alle IT-Vorhaben rund um die Münchner Förderformel, alle weiteren Vorhaben im Kita-Umfeld und alle bestehenden Anwendungen im Kita-Umfeld sind von den zentralen Einrichtungsdaten abhängig. Wird das IT-Vorhaben zur Einrichtungsverwaltung nicht wie geplant umgesetzt hat dies wirtschaftlich und terminlich negative Auswirkungen auf alle Folgeprojekte im Kita-Umfeld.

Für die Durchführung des Projekts ist teilweise die Hilfe externer Dienstleister erforderlich, zusätzliche Stellenschaffungen sind nicht vorgesehen.

1. IST-Zustand

Der Geschäftsbereich KITA im Referat für Bildung und Sport hat mit derzeit 447 städtischen Einrichtungen und 970 Einrichtungen in freier Trägerschaft im Moment insgesamt 1.417 Einrichtungen in verschiedenen Beziehungen zu betreuen. Dies ist deutschlandweit eine einzigartige Größenordnung für die Kindertagesbetreuung einer Kommune. Um diese Menge gut zu steuern, wurden im Geschäftsbereich KITA Satzungen und Regelungen für städtische, und satzungsgebundene Einrichtungen (ca. zwei Drittel der Gesamtzahl) aufgestellt, die sich vom Standard in Kommunen in Deutschland unterscheiden.

Für die systematische Entwicklung einer durchgängigen IT-Unterstützung haben RBS-KITA und RBS-IT im Jahr 2013 einen IT-Bebauungsplan entwickelt. Dabei wurden die Bedürfnisse der unterschiedlichen Fachbereiche innerhalb RBS-KITA differenziert betrachtet. In fortlaufenden Überarbeitungen wurde der IT-Bebauungsplan in eine Digitalisierungsstrategie weiterentwickelt.

Der Ausbau der Softwarelandschaft von RBS-KITA ist in vier Digitalisierungsstufen untergliedert:

Digitalsierungsstufe (DS)	Inhalt	Status
DS1: Handlungsfeld Kind	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Anmeldung, Platzvergabe, Kind verwalten → kita-finder+ • Gebühren abrechnen, Essensgeld abrechnen → KITA-K@RL • Einkommensberechnung für Freie Träger → KOI Einkommensberechnung 	Erledigt und eingeführt Ende 2019
DS2: Handlungsfeld Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsverwaltung (Zentrale Datenbank mit angeschlossenen Fallbearbeitungen) inklusive Verwaltungsunterstützung (Kommunikationsportal Träger, E-Akte Einrichtung) <ul style="list-style-type: none"> • Förderung gemäß Münchner-Förder-Formel (MFF, EKI-Fördermodell mit EKI-Plus) (Fallbearbeitungen Ausgleichs-, Differenzkosten- und Faktorenförderung) 	Beginn 2019 Einrichtungsverwaltung und Verwaltungsunterstützung sind Gegenstand dieses Beschlusses
DS3: Handlungsfeld Personal	z. B. Dienstleistungsplanung, Steuerungsdaten für Einrichtungspersonal, Controlling Personal, Personalzustimmung FT	In Planung und Abstimmung mit POR / RIT (Projekt „Workforce-management“)
DS4: Handlungsfeld Auswertungen	Auswertungen über alle Systeme in einem DataWareHouse Ergänzung der Vernetzung, Einbinden von Insellösungen	In Planung

Die aktuelle Digitalisierungsstufe 2 behandelt das Handlungsfeld **Einrichtungen**. Diese Digitalisierungsstufe umfasst:

- eine Einrichtungsverwaltung mit zentraler Datenbank, Unterstützung von Geschäftsprozessen, zentraler Datenablage und moderner Kommunikation;
- eine Fördermittel-Abrechnung für die Münchner Förderformel und das EKI-Fördermodell mit EKI-Plus (mit den Bestandteilen Faktorenförderung bzw. Anteilfinanzierung¹, Ausgleichszahlung² und Differenzförderung³) mit Automatisierung des Standardprozesses und Kommunikations-Plattform für die Träger.

Das Vorhaben RBS-ITV-0190 hat als Ziel, den ersten Teil der Digitalisierungsstufe 2 (Einrichtungsverwaltung) umzusetzen. Damit soll die Grundlage für den zweiten Teil

¹ Förderung nach MFF bzw. Eki Plus

² Ausgleich der Reduzierung der Gebühreneinnahmen durch Gebührenreduzierung 2019

³ Ausgleich der Reduzierung der Gebühreneinnahmen durch satzungsbedingte, gehaltsabhängige Gebührenreduzierung

(Fördermittel-Abrechnung) geschaffen werden. Das Vorhaben RBS-ITV-0190 ist Gegenstand des vorliegenden Beschlusses.

Die nachfolgenden Kapitel beschreiben den Ist-Zustand bezüglich des Themas „Einrichtungsverwaltung“. Dabei ist zu beachten, dass die Landeshauptstadt München im Umfeld Kindertagesbetreuung immer in zwei unterschiedlichen Rollen handelt: Sie agiert als Aufsichtsbehörde für derzeit 970 Einrichtungen in freier Trägerschaft und ist selbst größter Träger der Stadt mit dem Betrieb von derzeit 447 städtischen Einrichtungen. Diese Unterscheidung hat Auswirkungen auf die jeweilige Betrachtung von Aufgaben und Prozessen.

1.1. IST-Zustand für Freie Träger (LHM als Aufsichtsbehörde)

Der Bereich RBS-KITA-FT⁴ hat u. a. folgende Aufgaben als Aufsichtsbehörde für den Betrieb von Einrichtungen in freier Trägerschaft:

- (Aufsichtliche) Beratung zur Gründung von, Kindertagesbetreuungseinrichtungen,
- Trägersauswahlverfahren,
- Erteilung von Betriebserlaubnissen für den Betrieb von Kindertagesstätten,
- Sicherung des Kindeswohls,
- Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards in Münchner Kindertageseinrichtungen,
- Gewährung von Fördermitteln,
- Personalzustimmung: Prüfung der Qualifikation für den Personaleinsatz bei freien Trägern,
- Austausch und Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit freien Trägern,
- Transparente und zeitnahe Information der Trägerlandschaft,
- Platz- und Belegungscontrolling.

Für diese Aufgaben gibt es derzeit keine durchgängige IT-Unterstützung. Dies führt zu einer mehrfachen Erhebung identischer Daten. Der Austausch der Daten mit den Trägern erfolgt postalisch oder in Excel-/Calc-Listen und per Email. Daten werden nicht vorgehalten, sondern bei jedem Bedarf neu erhoben. Die IT-Unterstützung beschränkt sich auf einfache Mittel der Bürokommunikation, z. B. Excel/Calc, Word/Writer, etc.

Durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Abwesenheiten kann die Erreichbarkeit der notwendigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei RBS-KITA für den Träger nicht immer gleichmäßig sicher gestellt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Umfeld haben keine prozessuale IT-Unterstützung, dadurch ist Dokumentation, Aktenführung und Datenqualität nur durch organisatorische Regelungen zu vereinheitlichen.

Es entsteht der Abteilung RBS-KITA aktuell hoher Aufwand in der Ermittlung von Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung. Dies ist nur mit manueller Auswertung der schriftlichen Unterlagen bzw. von Excel-/Calc-Tabellen möglich.

1.2. IST-Zustand für den städtischen Träger (LHM als Träger)

Der Bereich RBS-KITA-ST⁵ betreibt als städtischer Träger aktuell selbst 447 Einrichtungen ohne geeignete IT-Unterstützung zur Verwaltung dieser Einrichtungen.

Dies bedeutet, dass die Beantragung von Betriebserlaubnissen bei der Regierung von Oberbayern, die Nachverfolgung des Antragsfortschritts und die Steuerung von

⁴ RBS-KITA-FT = Freie Träger

⁵ RBS-KITA-ST = Städtischer Träger

da hier verschiedene Office-Programme in verschiedenen Versionen im Einsatz sind. Es gibt Medienbrüche, die mit manuellem Aufwand überbrückt werden müssen.

2.3. Fehlende Fallbearbeitungen und fehlende zentrale Dokumentenablage zu Einrichtungen

Die unterschiedlichen Fachbereiche haben eigene Ablagen zu den verschiedenen Prozessen rund um Einrichtungen (z. B. zur Erteilung von Betriebserlaubnissen, Gewährung von Zuschüssen, Bauplanungen). In vielen Fachbereichen gibt es derzeit keine IT-Unterstützung, d. h. die Fallbearbeitung und -dokumentation erfolgt mittels einfachen Formularen und Papierakten. Durch die separate Aktenvorhaltung in jedem Sachgebiet ist es nur mit großem Aufwand möglich, eine Übersicht über die Gesamtverhältnisse einer Einrichtung zu bekommen.

2.4. Fehlende Steuerungsunterstützung für Platz- und Belegungscontrolling

Es fehlt die einheitliche Darstellung der Platzsituation in Einrichtungen. Die Darstellung der Aufteilung von Plätzen nach Belegplätzen, Integrationsplätzen, Platzminderung auf Grund von verschiedenen Ursachen (Auslagerung bei Sanierung, Personalmangel) ist nur durch hohen personellen Einsatz zu ermitteln.

Diese Zahlen werden jedoch regelmäßig und in aktueller Form benötigt, um die Platzvergabe und den Rechtsanspruch gezielt steuern zu können.

3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag

3.1. Ziele

Mit dem Fachverfahren „Einrichtungsverwaltung“ will RBS-KITA verschiedene Ziele erreichen:

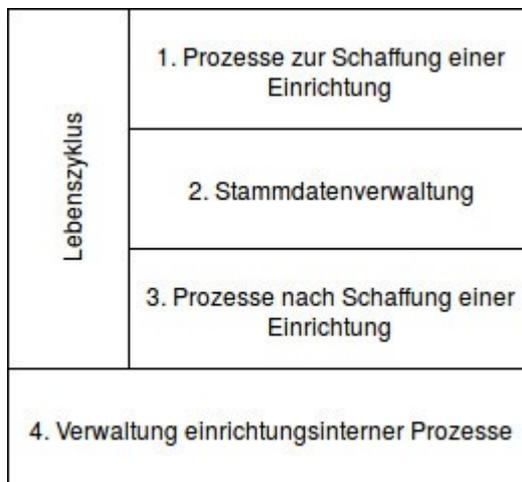
1. Mit diesem Fachverfahren wird eine einheitliche Datenbasis über Kindertagesbetreuungseinrichtungen geschaffen. Die Daten werden für Nachbarsysteme bereitgestellt.
2. Es soll eine Kommunikationsplattform zur einheitlichen, jederzeit verfügbaren Kommunikation mit Einrichtungen und Trägern bereitgestellt werden.
3. Das Fachverfahren soll geeignete Fallbearbeitungen zur Prozessunterstützung für die Sachbearbeiter zur Verfügung stellen. Damit wird sichergestellt, dass der Datenbestand zu Einrichtungen in der täglichen Arbeit aktuell gehalten wird. Dokumente aus unterschiedlichen Sachbearbeitungen sollen geeignet zentral abgelegt und damit allgemein verfügbar gemacht werden.

Insgesamt dient das Fachverfahren dazu, die Basis für die Digitalisierungsstufen 2 und folgende, insbesondere für die Digitalisierung der Förderung gemäß Münchner Förderformel und dem EKI-Fördermodell, zu schaffen.

3.2. Lösungsalternativen

In der Umsetzungsstrategie wurden auf Basis der Anforderungen aus der Anforderungsqualifizierung die Lösungsalternativen „MAKE“, „COMPOSE“ bzw. „BUY“ analysiert. Basis

der Analyse ist ein grobes Bild über die verschiedenen Ebenen einer Einrichtungsverwaltung:



Im Rahmen der Marktrecherche wurde festgestellt, dass die auf dem Markt verfügbaren Anwendungen die Ebenen 2-4 abdecken, nicht aber die Ebene 1. Die Betrachtung der Einrichtungsverwaltung bei RBS-KITA adressiert aber vornehmlich die Ebenen 1-3, um den gesamten Lebenslauf der Einrichtung zu betrachten. Die Lösungsalternative „BUY“ wird damit ausgeschlossen.

Eine weitere Lösungsalternative wäre die Variante „COMPOSE“: Für die Ebenen 2-4 wird eine Anwendung auf dem Markt gekauft, die Funktionalitäten der Ebene 1 werden zusätzlich entsprechend den Anforderungen der LHM entwickelt. Die Lösung wird als sehr risikobehaftet betrachtet: Die LHM hat in ihrer Doppelrolle als große Aufsichtsbehörde und als großer Träger besondere Anforderungen sowohl an die Stammdatenhaltung als auch an die Prozessunterstützung. Darüber hinaus muss das zu entwickelnde System zur Einrichtungsverwaltung eng mit den bestehenden oder geplanten Nachbarfachverfahren verzahnt werden. Dies erfordert eine hohe Flexibilität und Offenheit sowohl bei den gekauften Anwendungsteilen als auch bei den dazu entwickelten. Das Ziel der einheitlichen Stammdatenbasis würde verfehlt, wenn diese Flexibilität und Offenheit durch die gewählte Lösung nicht gewährleistet werden kann.

Es wird daher empfohlen, die Einrichtungsverwaltung in eigener Hand zu behalten. Die Variante „COMPOSE“ wird verworfen, es wird die Variante „MAKE“ weiterverfolgt.

Bei der Variante „MAKE“ soll der kita finder + als bestehendes System zur Erhebung von Einrichtungsdaten in den Einrichtungen eingebunden werden. Darüber hinaus werden bei der LHM bereits vorhandene Standard-Komponenten (z. B. E-Akte oder Kommunikationsplattform / Trägerportal) genutzt. Die Umsetzung erfolgt in mehreren Phasen, siehe Kapitel 3.6.

3.3. Komponenten des IT-Verfahrens „Einrichtungsverwaltung“

Das IT-Verfahren „Einrichtungsverwaltung“ wird aus verschiedenen Komponenten bestehen:

- Basiskomponente zur Stammdatenbereitstellung auch für Nachbarsysteme: In einer zentralen Datenbank werden alle wesentlichen Daten zu Einrichtungen vorgehalten. Der Lebenslauf der Einrichtung ist erkennbar. Nachbarsysteme werden informiert, sobald sich Daten ändern, so dass die Daten in den Nachbar-

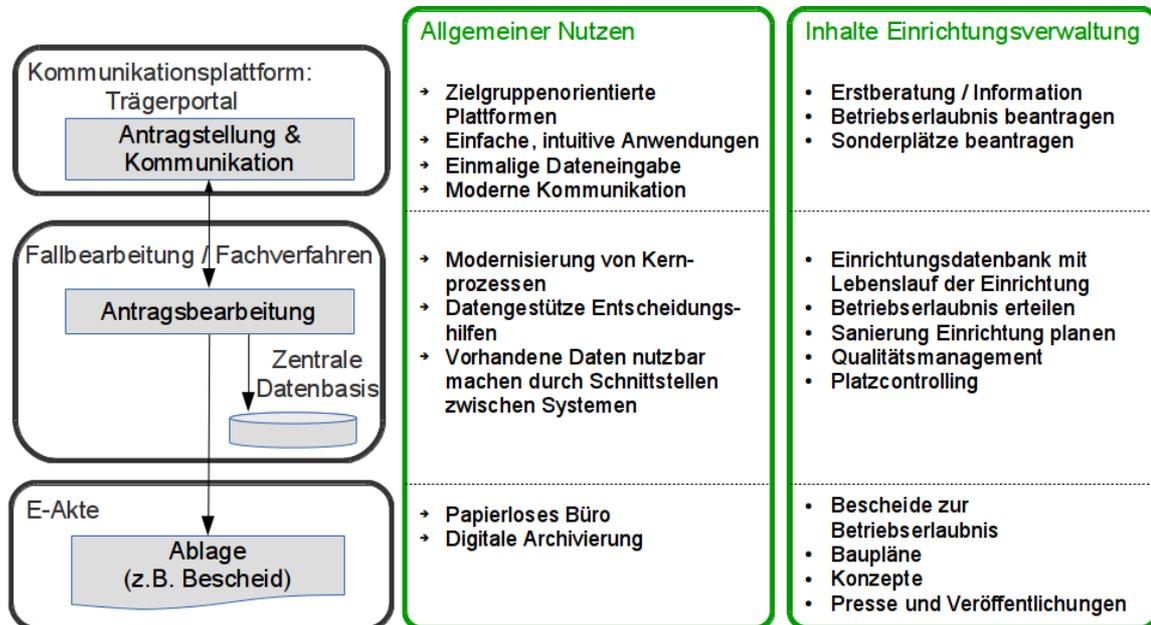
systemen aktualisiert vorgehalten werden können. Für die Erhebung der Einrichtungsdaten in den Einrichtungen selbst wird der kita finder + eingebunden. Gleichzeitig kann die zentrale Komponente Daten für Auswertungen bereitstellen. Mit diesen Auswertungen können Steuerungsinformationen gewonnen werden.

- Trägerportal als Kommunikationsplattform mit Trägern:
Im Trägerportal kann die Kommunikation zwischen Trägern und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern bei RBS-KITA erfolgen. Der Träger wird durch Prozesse zur Beantragung und Erteilung seiner Betriebserlaubnis oder zur Personalzustimmung geleitet. Dokumente können elektronisch angefordert und zur Verfügung gestellt werden.
- Verschiedene Fallbearbeitungen zur Unterstützung der Prozesse in den Sachgebieten und zur zentralen Falldokumentation:
Es wird verschiedene Fallbearbeitungen geben, die die Prozesse in den Sachgebieten widerspiegeln. Dies sind z. B. Prozesse zur Erteilung von Betriebserlaubnissen durch die LHM oder zur Beantragung von Betriebserlaubnissen bei der Regierung von Oberbayern. Mit diesen Fallbearbeitungen werden die Sachbearbeiter in ihrer täglichen Arbeit unterstützt. Gleichzeitig liefern die Fallbearbeitungen Daten, die in die Einrichtungsverwaltung einfließen (z. B. die Anzahl der Plätze laut Betriebserlaubnis). Durch die Verbindung von Fallbearbeitungen und Stammdatenbasis kann eine hohe Datenaktualität erreicht werden, ohne zusätzliche Aufwände zur Datenpflege zu erzeugen. Zur Ablage von Dokumenten in der Falldokumentation wird die Basiskomponente E-Akte benutzt.

Folgende Fallbearbeitungen sind derzeit geplant:

- Mit der Fallbearbeitung „KITA-FT Betriebserlaubnis erteilen und verwalten“ wird RBS-KITA in der Rolle als Aufsichtsbehörde bei der Erteilung und Prüfung von Betriebserlaubnissen unterstützt.
- Mit der Fallbearbeitung „KITA-FT Personalzustimmung“ wird der Prozess zur Prüfung der Qualifikation von Personal bei Freien Trägern unterstützt. Das bereits vorhandene Fachverfahren wird an die Einrichtungsverwaltung und das Trägerportal angebunden.
- Mit der Fallbearbeitung „KITA -ST Betriebserlaubnis verwalten“ erhält der städtische Träger eine Übersicht über den aktuellen Stand und kann die vorhandenen Betriebserlaubnisse überwachen und steuern sowie notwendige Veränderungen oder Neubearbeitungen prozessual gestützt bearbeiten.
- In der Fallbearbeitung „KITA Sanierung“ können der städtische Träger, die Aufsicht FT und der Bereich Fachberatung vernetzt agieren und Auslagerungen, Teilschließungen, Schließungen planen und dokumentieren.

Das nachfolgende Bild zeigt das allgemeine Architekturschema, seine allgemeinen Zielsetzungen und die speziellen Ziele und Inhalte für die KITA-Einrichtungsverwaltung:



3.4. Inbetriebnahme und Einführung der Einrichtungsverwaltung

Die Inbetriebnahme und Einführung des Fachverfahrens „Einrichtungsverwaltung“ erfolgt schrittweise gemäß Zeitplanung (Kapitel 3.6).

Bei Inbetriebnahme können Einrichtungsdaten aus einem der bereits bestehenden Systeme übernommen werden. Ein Abgleich gegenüber Nachbarsystemen muss durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern im laufenden Geschäft erfolgen.

Die Einführung des Systems nach Phase 1 wird für einen geringen Nutzerkreis erfolgen, so dass die Schulungsmaßnahmen aus dem Projekt heraus geleistet werden können. Für die Einführung der Folgephase wird ein größerer Nutzerkreis erwartet. Darüber hinaus werden durch die Funktionen der weiteren Phasen die Prozesse in den Sachgebieten verändert von analoger Fallbearbeitung hin zu IT-gestützter Arbeit. Es ist daher ein Veränderungsmanagement notwendig. Die Aufwände für Schulungsmaßnahmen und Veränderungsmanagement in Folgephasen werden in einem Umsetzungsbeschluss des RBS benannt.

3.5. Entscheidungsvorschlag

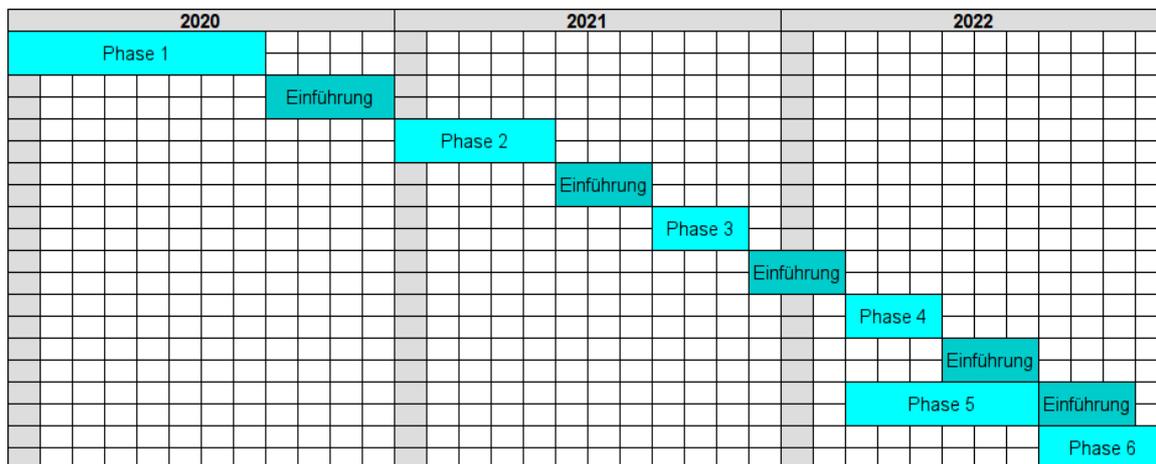
Mit der Zustimmung zu diesem Beschluss wird das IT-Referat beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport eine Einrichtungsverwaltung für RBS-KITA zu entwickeln. Dabei wird gemäß Stufenplanung vorgegangen, wobei als erste Stufe eine zentrale Datenbasis entwickelt wird.

Die Digitalisierung der Prozesse zur Münchner Förderformel werden weiter in der Fachanalyse im RBS vorangebracht. Das RIT unterstützt mit den notwendigen Ressourcen die Anforderungsqualifizierung und erstellt die Umsetzungsstrategie.

3.6. Zeitplanung

Die Einrichtungsverwaltung soll in verschiedenen Phasen umgesetzt werden. Diese Stufen orientieren sich inhaltlich an den unterschiedlichen Benutzergruppen sowie an der Komplexität der Lösung und sind wie folgt geplant:

	Zeitraum	Inhalt
1	01/2020 - 12/2020	Basiskomponente zur Stammdatenbereitstellung, Einführung bei KITA-FT
2	01/2021 - 08/2021	Fallbearbeitung Betriebserlaubnis, Einführung bei KITA-ST
3	09/2021 - 02/2022	Fallbearbeitung Bau- und Sanierungsmaßnahmen
4	03/2022 - 08/2022	Anbindung der Basiskomponente an den kita finder+
5	03/2022 - 10/2022	Kommunikationsplattform Trägerportal
6	08/2022 - 12/2022	Weitere Fallbearbeitungen



Zwischen den einzelnen Phasen sind Zeiträume zur Einführung und Produktivsetzung der vorangegangenen Phase eingeplant. Dies dient dazu, Erkenntnisse aus der vorigen Phase aufzugreifen und ggf. die Zielsetzung der Folgephase nachzujustieren, ohne das Gesamtziel aus den Augen zu verlieren. Wir gehen dabei davon aus, dass das Thema „Digitalisierung der Prozesse der Münchner Förderformel und dem EKI-Fördermodell“ (Teil 2 der Digitalisierungsstufe 2) parallel zu diesem Vorhaben vorangetrieben wird. Es ist allerdings zu beachten, dass Phase 1 als Basisfunktionalität notwendige Voraussetzung für weitergehende Funktionen ist. Allerdings sollte in Phase 5 (Trägerportal) eine Abstimmung mit Anforderungen aus der Münchner Förderformel erfolgen.

3.7. Personal

Für das Vorhaben werden weder auf Fachseite noch bei der IT neue Stellen benötigt.

3.8. Vollkosten (IT-Sicht)

3.8.1. Vollkosten Planung und Erstellung

Die gesamten Vollkosten ergeben sich aus der Addition der Vollkosten der öffentlichen Beschlussvorlage und der Vollkosten der nicht-öffentlichen Beschlussvorlage.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Vollkosten Planung und Erstellung		1.316.079 €	
Davon Personalvollkosten			
Im Referat für Bildung und Sport (n. zw.)		830.445 € 298.887 € in 2020 265.779 € in 2021 265.779 € in 2022	
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste (zw.)		485.634 € 161.878 € in 2020 161.878 € in 2021 161.878 € in 2022	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0	0	0

Die Vollkosten aus Planung und Erstellung setzen sich durch Personalkosten bei RBS und Sachkosten bei it@M zusammen. Die Aufteilung auf Kalenderjahre ergibt sich durch die gestufte Umsetzung und Einführung im Kapitel 3.6.

Die Personalkosten bei RBS (Bestandspersonal) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Rolle	Aufwand in PT	Kosten
Projektleitung RBS/IT (E14)	585 PT	257.400 €
Facharchitektur RBS/IT (E15)	231 PT	110.880 €
Fachanalyse RBS/IT (E11)	1010 PT	341.280 €
Bedarfsmanagement RBS/KITA (E12)	292 PT	120.885 €
Gesamt	2118 PT	830.445 €

Die Sachkosten bei it@M entstehen wie folgt:

Ein Großteil der benötigten Software wird durch it@M programmiert, dadurch entsteht folgender Personalaufwand für interne Mitarbeiter bei it@M.

Rolle	Aufwand in PT	Kosten
Interne Mitarbeiter/innen (it@M)	477 PT	485.634 €
davon 1/3		161.878 €

Diese Kosten fallen voraussichtlich gleichmäßig von 2020 bis 2022 an.

Zusätzlich wird in 2022 eine Schnittstelle zum kita finder+ und ein Trägerportal beschafft und es kommen externe Dienstleister zum Einsatz (siehe nichtöffentliche Vorlage).

Damit entstehen Sachkosten bei it@M in Höhe von insgesamt 485.634 € (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil zusammen 1.065.294 €).

3.8.2. Vollkosten Betrieb

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Vollkosten Betrieb	1.680.563 €		
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste	1.680.563 €		
(zw.)	190.122 € von 2023 bis 2029	174.851 € in 2021 und 2022	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die laufenden Betriebskosten setzen sich wie folgt zusammen. Die Aufteilung der Finanzen nach Jahren ist den Entwicklungsstufen geschuldet. Die Betriebskosten fallen erst ab Teilfertigstellung an.

Kostenart	Kosten
Laufender Service Kategorie D (it@M Betriebskosten analog Preiskatalog)	174.851 €
Jährliche Weiterentwicklung Einrichtungsverwaltung (15 PT)	15.272 €
Gesamt	190.123 €

Die Betriebskosten wurden auf die nächsten 10 Jahre betrachtet. Dies ergibt eine Gesamtsumme von 1.680.563 € bis 2029.

Die durch den Stadtrat in der Vollversammlung am 27.06.2018 beschlossene Fortführung des Preismodells 1.0 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11572 „Preismodell it@M“) kann in Zukunft zu allgemeinen Preisanpassungen für IKT-Leistungen von it@M und damit zu Änderungen – auch für diese Sitzungsvorlage – für die Jahre 2019 ff. führen.

3.9. Nutzen

Die Einrichtungsverwaltung erzeugt in zweifacher Hinsicht einen Nutzen: Zum einen können notwendige zusätzliche Aufgaben IT-gestützt erledigt werden, die sonst nur durch zusätzliches Personal übernommen werden können. Zum anderen kann die Qualität der bereits erzeugten Arbeitsergebnisse gesteigert werden, ohne dafür zusätzliches Personal einzusetzen.

Insgesamt kann durch die Einführung der Einrichtungsverwaltung nach Schätzung der Projektverantwortlichen im RBS ein Arbeitsaufwand in Höhe von 5,5 VZÄ zusätzlich erbracht werden. Dies entspricht bei einem Betrachtungszeitraum des Vorhabens (2020-2029) einer Summe von 3.060.016 €. Der Nutzen kommt mit Einführung der ersten Stufe ab 2021 zum tragen und greift würde den Schätzungen zufolge ab 2022 dauerhaft greifen.

Die Schätzung stellt bislang eine Schätzung im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum IT-Vorhaben dar, es liegt der Schätzung keine Personalbedarfsbemessung des POR zugrunde.

Der Nutzen begründet sich im einzelnen wie folgt:

- Durch den Einsatz der Einrichtungsdatenbank können aktuellere Daten aus den Einrichtungen erhoben werden. Es können dann jährlich sechs zusätzliche Auswertungen über den bestehenden Datenbestand durchgeführt werden. Diese werden benötigt um Sanierungen und Bautätigkeiten zu überprüfen, Daten für Öffentlichkeitsarbeit und Steuerung zu erheben und einen Abgleich mit der SADB durchführen zu können.

Um diese Daten durch manuelle Abfragen bei den Einrichtungen zu gewinnen müssten ca. 2,0 VZÄ aufgewendet werden.

Die Befragung der städtischen Einrichtungen hätte einen Aufwand von 335 PT verteilt auf 447 Einrichtungsleitungen zur Folge. Dies entspricht ca. 1,7 VZÄ.

Die Befragung der städtischen Einrichtungen ist auch für den Kernbereich aufwändiger als die Auswertung einer Datenbank. Jährlich würden hier ca. 60 PT anfallen. Dies entspricht etwa 0,3 VZÄ.

- Durch die Einführung der Einrichtungsverwaltung wird die Steuerungsunterstützung optimiert. Insbesondere das Thema „Versorgung von Kindern“ ist ein Steuerungsthema, in das bereits jetzt viel Aufwand fließt, das zukünftig aber noch an Bedeutung gewinnen wird. Um dieser zukünftigen, zusätzlichen Herausforderung zu begegnen, reichen anlassgebundene Abfragen der Einrichtungen nicht mehr aus, sondern es bedarf einem nahezu tagesaktuellem Platzcontrolling. Diese Optimierung wäre nur durch einen manuellen Zusatzaufwand von 2,2 VZÄ zu erreichen. Aktuell kann das nicht geleistet werden.

Für die Implementierung eines ansatzweisen, tagesaktuellem Platzcontrolling bei RBS-KITA-Städtischer Träger ohne IT-Unterstützung wäre pro Einrichtung jährlich ein Aufwand von 1,0 PT zu leisten. Bei 447 städtischen Einrichtungen wären das insgesamt 2,2 VZÄ.

- Durch die Einrichtungsverwaltung wird die Datenpflege und Stammdatenpflege optimiert. Die steigende Anzahl an Einrichtungen in der MFF und EKI plus kann dadurch in der Stammdatenpflege kompensiert werden. Würde die Datenpflege für E-Mail Versand, Kooperationsvereinbarung, Informationsschreiben und ähnlichem weiterhin ohne IT-Unterstützung geleistet werden müssen, müsste eine Stel-lenzuschaltung von geschätzt mindestens 1,3 VZÄ erfolgen.

Für die Vorbereitung der Daten für verschiedene Verteiler, Anschreiben, Informationsbriefe und Vertragsunterlagen, würden pro MFF und EKI+ Einrichtung jährlich ca. 20 mal 10 Minuten anfallen. Ausgegangen wird hier von 500 MFF Einrichtungen (Mehrung von ca. 10 % der aktuell 460 Einrichtungen) und 100 EKI + Einrichtungen (ca. 40 % des Gesamtbestandes).

3.10. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

3.10.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem WiBe Tool.

Kapitalwert:	-0,5 Mio. €
Kapitalwert haushaltswirksam	-2,5 Mio. €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	+2 Mio. €

Dringlichkeitskriterien	52
Qualitativ-Strategische Kriterien	61
Externe Effekte	50
Gesamtscore	5,75

Muss-Kriterium erfüllt: ja nein

Die Investition ist insgesamt wirtschaftlich, die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch

- die Punktzahl bei den Dringlichkeitskriterien,
- die Punktzahl bei den qualitativ-strategischen Kriterien,
- die Punktzahl bei den externen Effekten,
- den nicht-haushaltswirksamen positiven Kapitalwert.

3.10.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung basiert auf einem angenommenen Lebenszyklus des IT-Systems für die Einrichtungsverwaltung von 10 Jahren. Nachdem die IT-Lösung von der LHM selbst erstellt wird, kann möglicherweise von einem noch deutlich langfristigeren Betrieb der Lösung ausgegangen werden.

3.10.2.1. Monetäre Wirtschaftlichkeit

Eine monetäre Wirtschaftlichkeit durch die Einführung der zentralen Datenhaltung über alle Einrichtungen im Bereich KITA wird angenommen, konnte jedoch bislang in der Höhe nur vom Fachbereich qualifiziert geschätzt werden. Eine Verifizierung der Schätzung durch das POR konnte bis zur Erstellung der Vorlage nicht durchgeführt werden. Da das IT-Vorhaben auch ohne den gesamten geschätzten Nutzen dringend erforderlich ist, da viele Folgevorhaben von der zentralen Stammdatenhaltung zu den Einrichtungen abhängen, soll das Einsparungspotential nach Realisierung des IT-Systems auf Basis der dann realen Effekte vom RBS mit dem POR verifiziert werden.

Durch das Wachstum der Stadtgesellschaft, den Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und durch die steigenden Anforderungen an die Verwaltung durch die verschiedenen Fördermodelle zeichnet sich für die Zukunft ein notwendiger Personalaufbau ab, der durch das hier zur Entscheidung vorgelegte IT-Vorhaben gedämpft werden kann.

3.10.2.2. Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit

Die nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch folgende Aspekte:

Dringlichkeit:

Um die freien Träger auch bei einer beitragsreduzierten Kita mit ausreichend Mitteln zu fördern, muss die MFF digitalisiert werden. Zu dieser Digitalisierung ist die Einrichtungsverwaltung und das Trägerportal zwingende Voraussetzung.

Qualitativ-Strategisch:

- Das Vorhaben Einrichtungsverwaltung stellt ein Kernstück der IT-Landschaft für KITA dar. Ohne dieses Kernstück kann die Digitalisierung bei KITA nicht fortgesetzt werden. **Die Verwaltung von 1.417 Einrichtungen kann nicht ohne IT-Unterstützung erfolgen.**

- Durch die Implementierung unterschiedlicher Fallbearbeitungen ist Datenpflege von Einrichtungsdaten keine gesonderte Aufgabe, sondern erfolgt im Rahmen unterschiedlicher Prozesse bei den Sachbearbeitungen. Z. B. führt eine Änderung in der Betriebserlaubnis zur historisierten Anpassung der Einrichtung in der Einrichtungsdatenbank. Die angepassten Daten werden den Nachbarfachverfahren zur Verfügung gestellt, so dass diese entsprechend ihrer Bedürfnisse mit aktuellen Daten versorgt sind. Dieses Vorgehen verbessert die Aktualität, die Qualität und die Konsistenz von Einrichtungsdaten spürbar.
- Durch zentrale Systeme werden die Einrichtungsleitungen entlastet und haben eine höhere Handlungssicherheit, da Daten nicht mehr in Listen gepflegt werden, sondern zentral abgefragt werden können.
- Auf Basis von Auswertungen über die zentrale Datenbasis können steuerungsrelevante Informationen zur Verfügung gestellt werden, ohne sie in einzelnen Abfragen bei Einrichtungen und Trägern zu erheben und zusammenzutragen. Dies sind insbesondere auch Informationen zur Verfügbarkeit und Belegbarkeit von Plätzen (Platzcontrolling), aber auch z. B. Informationen zum Stand von Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Damit wird RBS-KITA bei der Steuerung sowohl städtischer als auch nicht-städtischer Einrichtungen unterstützt.
- Die Bereitstellung des Trägerportals als zeitgemäße, jederzeit verfügbare Kommunikationsplattform verbessert das Image der öffentlichen Verwaltung gegenüber den Trägern.

Externe Effekte:

- In der Fallbearbeitung „FB KITA Betriebserlaubnis erteilen und verwalten“ sind die benötigten Prozesse rund um Betriebserlaubnisse abgebildet. Durch die Anbindung des Trägers an das Trägerportal laufen alle Schritte digital. Fehlende Unterlagen oder Rückfragen können über die Fallbearbeitung via Trägerportal geklärt werden. Prozessbeteiligte werden automatisch in die Arbeitsabläufe mit einbezogen. Standardschritte werden automatisiert erfolgen. Der Träger erhält einen digitalen Single Point of Contact, der nicht nur die mehrfache Dateneingabe ersetzt, sondern auch durch gezielte Online-Betreuung den jeweiligen Prozess einfacher, transparenter und effizienter macht. Die aktuellen Kommunikationshemmnisse werden beseitigt und der Austausch mit Trägern zeitlich entkoppelt, so dass eine dauerhafte Erreichbarkeit für den Träger gewährleistet ist, die Sachbearbeiterin, der Sachbearbeiter aber nicht ständig erreichbar sein muss.
- Die automatisierte Weitergabe der Einrichtungsdaten an alle angebotenen Verfahren verbessert den Informationsstand nach Außen. Da Datenänderungen schneller erfolgen, kommt es zu kürzeren Fehlerbereinigungszeiten.

4. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Im Rahmen des IKT-Vorhabens ist die Konformität zu den Designvorgaben IT-Sicherheit und Datenschutz sichergestellt. Das Risikomanagement wird im Rahmen des Prozessmodells IT-Service durchgeführt. Der örtliche Datenschutzbeauftragte ist in das Vorhaben eingebunden und wird weiterhin beteiligt.

5. IT-Strategiekonformität

Das IT-Vorhaben „Einrichtungsverwaltung“ ist konform zur stadtweiten IT-Strategie. Es wird gemäß der Vorgaben des jeweils aktuellen „Prozessmodell IT-Service für die Landeshauptstadt München“ durchgeführt. Die Abstimmungen mit dem IT-Referat/it@M, entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und innerhalb des Zusammenspiels von Facharchitekt-/in und IT-Architekt-/in erfolgen ständig.

6. Sozialverträglichkeit

Der Dienststellenpersonalrat ist in das Verfahren eingebunden.

Zustimmung GPR liegt vor : ja nein

7. Finanzierung

Die Mittel zur Planung und Erstellung des IT-Vorhabens werden nicht mit dieser Beschlussvorlage beantragt, sondern aus dem vorhandenen Budget für IT-Vorhaben beglichen, das sich aus der Übertragung der Mittel für IT-Vorhaben von den Referaten an das IT-Referat ergeben hat (Produkt-Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen).

Die als nicht zahlungswirksam kalkulierten Nutzeneffekte werden nach Realisierung des IT-Systems von RBS und POR verifiziert. Frei werdenden Ressourcen können dann als Einsparung zur Gegenfinanzierung für den laufenden Betrieb verwendet werden.

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Haushalt 2020. Die Haushaltsausweitungen werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens entsprechend ab 2021 berücksichtigt.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für den Betrieb werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2021 ff. aufgenommen.

8. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Der Gesamtpersonalrat, das Referat für Bildung und Sport und die Stadtkämmerei haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Hinsichtlich der Schätzung und Quantifizierung des Nutzens (auch eines rein kalkulatorischen Nutzens) entspricht das IT-Referat den Vorgaben zu Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für IT-Vorhaben aus dem Antrag Nr. 14-20 / A 03390 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 19.09.2017 und der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 13424 des IT-Ausschusses vom 12.12.2018 in öffentlicher Sitzung.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferenten und Verwaltungsbeirat

Der Korreferent des IT-Referats, Herr Stadtrat Progl, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war nicht möglich, weil wegen der Vielzahl der IT-Beschlussvorlagen und deren intensiver referatsübergreifender Abstimmung die Finalisierung und Ausfertigung mehr Zeit in Anspruch genommen hat.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens RBS_ITV_0190 zu.
3. Das RIT wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 174.851 € für die Jahre 2021 und 2022 und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 190.123 € ab dem Jahr 2022 i. R. d. jährlichen Haushaltsplanaufstellung (Produkt Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen P.-Nr. P42111540) bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das IT-Referat wird beauftragt, die IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zusammen mit dem POR der SKA und dem RBS zu verifizieren, wenn die realen Effekte nach Umsetzung des IT-Vorhabens zu wirken beginnen (im ersten Jahr nach Aufnahme des Betriebs).
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Beschlusswesen RIT